

Stellungnahme von ARD-aktuell zur Programmbeschwerde von Maren Müller vom 29.07.2017  
zur Berichterstattung über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz  
in der 20-Uhr-„Tagesschau“ vom 30.06.2017

Frau Maren Müller kritisiert in ihrer Programmbeschwerde vom 29.07.2017 die Berichterstattung in der 20-Uhr-„Tagesschau“ vom 30.06.2017 über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Aus ihrer Sicht enthält dieser Beitrag „täuschende Einblendungen“, sie wirft der Redaktion den „manipulativen Einsatz von Bild- und Filmmaterial“ vor.

Dazu möchten wir feststellen: Die Redaktion kann die Kritik nicht nachvollziehen. Wir sehen es in der 20-Uhr-„Tagesschau“ als unsere Aufgabe an, die Zuschauerinnen und Zuschauer über die Inhalte eines Gesetzes zu informieren, diese einzuordnen und sowohl Befürworter als auch Gegner zu Wort kommen zu lassen. Eine 1:1-Wiedergabe des Debattenverlaufs bzw. der Anwesenheit von Abgeordneten ist nicht Ziel und Aufgabe des Beitrags gewesen.

Das Hintersetzer-Foto in der Anmoderation gab einen Überblick über das Plenum des Bundestags an diesem Tag. Wie die Beschwerdeführerin selbst schreibt, waren die Ränge zu Beginn der Debatte über das Netzwerkdurchsetzungsgesetz noch gut gefüllt. Eine Irreführung der Zuschauerin, des Zuschauers können wir daher nicht erkennen. Zudem haben wir natürlich im Beitrag beim Antext zum O-Ton von Frau Dr. Sitte gezeigt, wie diese zum Rednerpult geht – zu diesem Zeitpunkt waren die Ränge des Bundestages eben noch gut gefüllt. Für uns war aber nicht dies das Kriterium, dieses Antext-Bild auszuwählen, sondern der Inhalt der Rede von Frau Dr. Sitte mit ihrer Kritik am geplanten Gesetz. Nochmals: Ziel dieses Beitrags war nicht die kritische Würdigung leerer Ränge, sondern, der Zuschauerin, dem Zuschauer die Inhalte des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes näher zu bringen.

Auch den implizierten Vorwurf, wir hätten nicht die Brisanz des geplanten Gesetzes aufgezeigt, weisen wir zurück. In dem Beitrag selbst kommen die Kritiker zu Wort, und auch in anderen Berichten und auf anderen Ausspielwegen von ARD-aktuell haben wir die Pro- und Contra-Argumente umfangreich aufgezeigt, wie hier nochmals nachzusehen ist:

<http://www.tagesschau.de/inland/faq-hasskommentare-101.html>

<http://www.tagesschau.de/multimedia/politikimradio/audio-42867.html>

<http://www.tagesschau.de/multimedia/politikimradio/audio-41411.html>

<http://www.tagesschau.de/inland/maas-hasskommentare-kabinett-101.html>

<http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt-5365.html>

Zur Kritik an der Gewichtung der Inhalte in der 20-Uhr-„Tagesschau“ vom 30.06.2017 möchten wir abschließend feststellen, dass wir bei ARD-aktuell jeden Tag aufs Neue darüber diskutieren und ringen, über welche Ereignisse in welchem Umfang berichtet wird. Aus unserer Sicht war die Bundestagsabstimmung zum Thema „Ehe für alle“ mit ihrem so kurzen Vorlauf, den gesellschaftlichen Auswirkungen sowie den Auswirkungen auf die Regierungskoalition an diesem Tag relevanter als das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Sicherlich kann man dazu aber auch eine andere Meinung vertreten.

Aus Sicht von ARD-aktuell ist daher die Programmbeschwerde als unbegründet zurückzuweisen.

Hamburg. 09.08.2017

Dr. Kai Gniffke  
Chefredakteur ARD-aktuell